

Ertmann, der sie benutzte¹, auch weiterhin nachweisen lassen². Die Paderborner Annalen aber erreichten erst 1144 ihr Ende. Danach könne man die Annahme, der Iburger habe aus ihnen geschöpft, kaum noch aufrecht erhalten. Denn dass sie ihm schon vor ihrer Vollendung zugekommen sein sollten, mag Forst nicht glauben. Weshalb nicht? Der Hildesheimer Annalist besass sie jedenfalls nur in einem, mit 1137 endenden Exemplar; die Fortsetzung blieb ihm unbekannt. Dass ein Werk vor seinem Abschluss benutzt wurde, ist doch nichts Auffallendes; immerhin mag der Theil der Paderborner Annalen, der dem Iburger vorlag, nicht einmal bis 1137 gereicht haben: dem Schreiber einer Karlsruher Handschrift standen die Würzburger, die erst 1101 abbrechen, nur bis 1057 zur Verfügung³.

2) Zum Jahre 1083 heisst es in den Paderborner und Iburger Annalen *Pax dei orta est*. Da nun das Osnabrücker Domarchiv eine Ausfertigung des Friedens besass⁴, so falle die Annahme, dass der Satz den Paderborner Annalen entlehnt sei; er beruhe vielmehr auf einheimischer Ueberlieferung. Mithin werde man schliessen dürfen, dass der Paderborner hier aus dem Werke des Iburgers abgeschrieben habe. Warum? Auch in Paderborn besass man den Wortlaut des Gottesfriedens⁵, und also könnte ich gerade so folgern wie Forst, würde aber zum entgegengesetzten Ergebnis gelangen⁶.

3) Die Paderborner und Iburger Annalen stimmen zum Jahre 1111 in gewohnter Weise überein, zeigen dann

1) Und zwar nicht blos für die Randnotizen, sondern auch für seine *Cronica epp. Osnab.*, Osnab. GQ. I, 54. 55. 2) Aber ich finde auch in den früheren Theilen sowohl der Randnotizen als der *Cronica* gar keine Sätze, die sich mit irgendwelcher Wahrscheinlichkeit auf die Iburger Annalen zurückführen liessen. Es wäre doch nicht unmöglich, dass Ertmann eben nur die Auszüge, die Forst a. a. O. wiederholt, zu seiner Verfügung hatte. Vielleicht kann man sagen: er habe ein Bruchstück, das ihm allein vorgelegen hätte, sich aber auch ganz zu Eigen machen wollen; ebendarum habe er die gleich zu besprechende Abendmahlsscene, die für eine Osnabrücker Geschichte sehr gut entbehrt werden kann, an beiden Stellen aufgenommen. Wie aber auch immer, — im Texte halte ich den Standpunkt Forsts fest. 3) Bresslau im N. A. XXI, 233. 4) Osnab. UB. I, 169. 5) Erhard, Cod. dipl. Westf. I, 126. 6) Forst bemerkt in diesem Zusammenhange: 'Der Umstand, dass 1075 der ganze Name Anno's von Köln, gegen den sonstigen Gebrauch, in Roth ausgeführt sei, lasse auf ein besonderes Interesse für Köln schliessen. Auf dasselbe deute die Hervorhebung des Kölner Gottesfriedens von 1083 ebenfalls durch rothe Schrift'. Die Folgerung ist verkehrt. Die von Forst betonten Thatfachen bekunden 'ein besonderes Interesse' für Erzbischof Anno und den Gottesfrieden. Aber was würde 'ein besonderes Interesse für Köln' beweisen? was ergiebt die rothe Tinte? Jedenfalls nichts für die Priorität.